

Projektwettbewerb Sportparkareal Rotkreuz

Programm Präqualifikation
selektives Verfahren für Generalplanerteams

Gemeinde Risch, 12.07.2024



metron

Auftraggeberin

Gemeinde Risch

Abteilung Bau/Raumplanung/Immobilien

Stabstelle Entwicklung

Projektleitung Zentrumsgestaltung

Zentrum Dorfmatte

Postfach 263

6343 Rotkreuz

vertreten durch:

Peter Glanzmann, Leiter Stabstelle Entwicklung

Karin Jörger, Projektleiterin Zentrumsgestaltung

Verfahrensbegleitung

Ruedi Stauffer

dipl. Architekt FH, MAS HSLU

in Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung

Dimitri Murbach

BSc FHO in Landschaftsarchitektur BSLA

Alexandra Held

BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Titelbild: Sportparkareal Risch-Rotkreuz

(Quelle: <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/risch-rotkreuz>)

Inhaltsverzeichnis

	Das Wichtigste in Kürze	4
1	Allgemeine Bestimmungen	7
1.1	Veranstalterin, Gegenstand des Wettbewerbs	7
1.2	Verfahrensbegleitung	7
1.3	Verfahren	7
1.4	Preisgericht	8
1.5	Teilnahmebedingungen	8
1.6	Preissumme	9
1.7	Bereinigungsstufe	10
1.8	Weiterbearbeitung	10
1.9	Verbindlichkeit und Urheberrecht	13
1.10	Vertraulichkeit und Veröffentlichung	13
1.11	Rechtsmittelbelehrung	13
2	Präqualifikation	14
2.1	Ablauf und Termine	14
2.2	Teamzusammenstellung Präqualifikation	14
2.3	Teamergänzung nach Präqualifikation	14
2.4	Nachwuchsförderung	15
2.5	Eignungs- / Zuschlagskriterien und deren Gewichtung	15
2.6	Abgegebene Unterlagen	17
2.7	Einzureichende Unterlagen	18
3	Projektwettbewerb (provisorisch)	19
3.1	Ablauf und Termine	19
3.2	Beurteilungskriterien	19
3.3	Ausschlusskriterien	20
3.4	Abgegebene Unterlagen Projektwettbewerb	21
3.5	Einzureichende Unterlagen Projektwettbewerb	22
4	Aufgabenstellung (provisorisch)	24
4.1	Ziele der Projektentwicklung Sportpark	24
4.2	Perimeter	25
5	Erläuterungen und Rahmenbedingungen (provisorisch)	27
5.1	Strategie öffentliche Nutzungen Zentrum Rotkreuz (SÖNZR)	27
5.2	Gebäude und Raumprogramm	28
5.3	Freiraum	30
5.4	Angrenzende Projekte Zentrumsgestaltung	31
5.5	Mobilität	35
5.6	Nachhaltigkeit	36
6	Genehmigung	37

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Die Gemeinde Risch hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Dabei sind vorwiegend auf der Nordseite der Bahnlinie in Rotkreuz verschiedene Projekte, wie z.B. die Suurstoffi, realisiert worden. Die Gemeinde Risch beabsichtigt, mit der Zentrumsgestaltung von Rotkreuz das Zentrum durch öffentlich nutzbare Orte der Begegnung zu stärken und attraktiv zu gestalten.

Ein bedeutendes Element dieser vier Vorhaben (siehe Abbildung 10: Zeitschiene Wettbewerbsverfahren Zentrumsgestaltung Rotkreuz) ist der Sportpark, der gemeinsam mit der für das Jahr 2031/2032 geplanten Kantonsschule östlich des Zentrums Dorfmatte entstehen soll. Der Sportpark wird als wichtiger Baustein betrachtet, der diverse Nutzungsmöglichkeiten für die Bevölkerung, Schulen und Vereine anbieten soll.

In dem Gebiet südlich der Bahnlinie von Rotkreuz plant die Gemeinde zudem die Erneuerung des heutigen Gemeindezentrums Dorfmatte zusammen mit der Aufwertung des Dorfmatteplatzes und der Realisierung eines neuen Bushofs. Die beiden Wettbewerbsverfahren der Gemeinde Risch sind in der folgenden Abbildung Ocker markiert. Ausserdem wird die SBB den Bahnhof Süd Rotkreuz erneuern, erweitern und zu einer modernen Mobilitätsdrehscheibe ausbauen.



Abbildung 1: Luftbild (Quelle: map.geo.admin) mit Darstellung der vier Perimeter zu den Wettbewerbsverfahren innerhalb der Zentrumsgestaltung Rotkreuz.

Aufgabe

Das übergeordnete Ziel besteht darin, die gewünschte Sportinfrastruktur attraktiv zu gestalten und ausreichend nutzbaren Freiraum zu erhalten. Die Sportanlage wird in Zukunft gemeinsam durch die Volksschule, die Vereine und die Kantonsschule genutzt.

Der Sportpark umfasst heute ein Sportparkgebäude (Garderoben- und Vereinsgebäude), eine Leichtathletikanlage mit Rundbahn, Weit- und Hochsprung sowie einen Hartplatz, ein Naturrasenormfeld, ein Naturrasentrainingsfeld, ein Kunstrasenfeld, ein Faustballfeld, ein Beachvolleyballfeld sowie ein Eventlokal und ein Freibad. Der Neubau der Kantonsschule erfordert den Ersatz des Sportparkgebäudes und des Beachvolleyballfelds. Die Verlegung des Öki- und des Werkhofs ins Gewerbegebiet spielt im Gegenzug Fläche im Sportparkareal frei. Die bestehenden Sportangebote sollen erhalten bleiben, ein neues Garderoben- und Vereinsgebäude und eine neue Beachvolleyballanlage sind zu erstellen. Zudem soll die Freibadinfrastruktur wie auch das benachbarte Eventlokal erneuert werden. Neben der Sportinfrastruktur soll das Areal als Grün- und Erholungsraum und Verbindung in die Naherholungsgebiete am Siedlungsrand für die Bevölkerung aufgewertet werden.

Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen, der Kantonsschule und im Rahmen der weiteren Planungsschritte erfolgen. Für die Sanierung des Jungwacht-/Blauringhauses will die Gemeinde einen Beitrag sprechen.

Planungsgebiet

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die blau markierte Fläche des Sportparks, begrenzt durch die Dorfmattdstrasse im Westen, die Buonaserstrasse südlich und den Perimeter des Wettbewerbs Kantonsschule nördlich. Im Osten definiert der Sijentalbach bzw. die Parzellengrenze des Tanklagers den Perimeter.

Für die drei Wettbewerbe «Neues Zentrum Dorfmattd», «Sportparkareal» und «Kantonsschule Rotkreuz» (KSR) bestehen unabhängig vom Grundeigentum Überschneidungen beim Vorplatz der Kantonsschule. Einerseits besteht der gestalterische Anspruch, den öffentlichen Raum des Zentrums Dorfmattd in östlicher Richtung bis in den Sportpark fortzusetzen. Andererseits wird der Vorbereich multifunktional als Pausenplatz für die Kantonsschule, als Veranstaltungsort für die Gemeinde (u.a. Vereine) und für die öffentliche Durchwegung genutzt. Der Vorplatz der Kantonsschule (Dach der Vierfachturnhalle¹) ist daher in diesem Verfahren als Ideenperimeter vorgesehen, die Federführung der Schnittstelle liegt beim Kanton als Grundeigentümer. Der Ideenperimeter ist daher kein Submissionsgegenstand und erhält in diesem Verfahren keinen Folgeauftrag.

Der Betrachtungsperimeter umfasst nördlich und westlich die Flächen der drei anderen laufenden Wettbewerbe des Zentrums Dorfmattd, des SBB-Bahnhofs sowie der Kantonsschule. Zudem werden wichtige städtebauliche Elemente in den Betrachtungsperimeter einbezogen, wie z.B. die Bebauung südlich der Buonaserstrasse, das Gleisfeld der SBB oder das Tanklager.

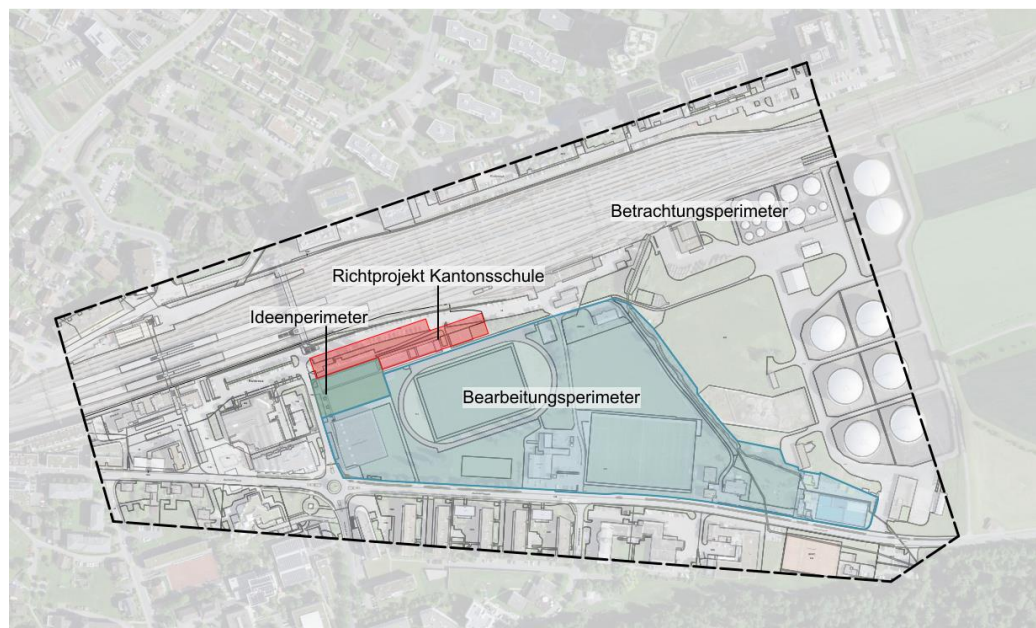


Abbildung 2: Luftbild mit Perimeter

¹ Gemäss Machbarkeitsstudie Kantonsschule

Verfahren

Der Projektwettbewerb wird anonym, im selektiven Verfahren mit vorgängiger Präqualifikation ausgeschrieben.

Im Rahmen einer Präqualifikation werden bis 10 Generalplanerteams (Fachbereiche Gesamtleitung, Architektur und Landschaftsarchitektur) für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ausgewählt und 2 Nachrücker bestimmt.

Termine

Publikation Präqualifikation (simap.ch/Amtsblatt)	Freitag, 12.07.2024
Bezug der Bewerbungsunterlagen	ab Freitag, 12.07.2024
Eingabe Bewerbungsunterlagen	bis Freitag, 27.09.2024, 16:00 Uhr
Bekanntgabe Resultat Präqualifikation	ca. KW 44/45 2024
Start Wettbewerb	ca. KW 48 2024
Eingabe Projektwettbewerb	ca. KW 13 2025

Preisgericht

Sachpreisrichter	Fachpreisrichter
Patrick Wahl, Gemeinde Risch	Tomaso Zanoni, Architekt (Vorsitz)
Peter Hausherr, Gemeinde Risch	Liliane Haltmeier, Architektin
Urs Kamber, Kanton Zug	Christoph Steiger, Architekt
	Dominik Bueckers, Landschaftsarchitekt
	Rhea Mollet, Landschaftsarchitektin

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Veranstalterin, Gegenstand des Wettbewerbs

Die Gemeinde Risch veranstaltet ein einstufiges anonymes Wettbewerbsverfahren mit vorgeschalteter Präqualifikation (selektiver Projektwettbewerb) zur Erlangung eines Projektes für die Neugestaltung des Sportparks.

Gemeinde Risch
Abteilung Bau/Raumplanung/Immobilien
Stabstelle Entwicklung
Zentrum Dorfmat
Postfach 263
6343 Rotkreuz

1.2 Verfahrensbegeleitung

Die Vorbereitung und Begleitung sowie die Vorprüfung der Präqualifikation und des Projektwettbewerbes erfolgen durch die Metron Raumentwicklung AG.

Die Korrespondenz über das Verfahren erfolgt ausschliesslich über das Verfahrenssekretariat.

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach 480
5201 Brugg
sportparkareal@metron.ch

Ansprechperson: Alexandra Held, Verfahrensbegeleitung Metron

1.3 Verfahren

Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und besteht aus einer öffentlich ausgeschriebenem Präqualifikation und einem daraus mittels selektivem Verfahren hervorgehenden anonymen Projektwettbewerb für Generalplanerteams.

Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Es richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB vom 15. November 2019 (Stand 1. März 2024), dem Submissionsgesetz des Kantons Zug vom 30. November 2023 (Stand 1. März 2024) sowie der Submissionsverordnung (SubV) des Kantons Zug vom 20. Februar 2024 (Stand 1. März 2024). Subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen und so weit im Programm nicht anders festgehalten gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2014.

Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Unterlagen, die für die Präqualifikation sowie für den Projektwettbewerb eingereicht werden, müssen in deutscher Sprache abgefasst werden. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

Vorprüfung

Die Vorprüfung der Präqualifikationseingaben und der Wettbewerbseingaben wird von der Metron Raumentwicklung AG in Zusammenarbeit mit den Expert*innen durchgeführt.

1.4 Preisgericht

Für die Begleitung und Beurteilung des Verfahrens setzt die Veranstalterin das folgende Preisgericht ein:

Sachpreisgericht mit Stimmrecht

- Patrick Wahl, Gemeinderat Risch
- Peter Hausherr, Gemeindepräsident Risch
- Urs Kamber, Kantonsbaumeister Zug

Fachpreisgericht mit Stimmrecht

- Tomaso Zanoni, dipl. Architekt ETH SIA SWB, Zürich (Vorsitz)
- Liliane Haltmeier, dipl. Architektin ETH, Zürich
- Christoph Steiger, dipl. Architekt ETH BSA SIA, Luzern
- Dominik Bueckers, dipl. Architekt und Städtebau BSLA SIA ByAK, Zürich
- Rhea Mollet, Landschaftsarchitektin, B.Sc. Landschaftsarchitektur / M.Sc. Raumentwicklung und Landschaftsarchitektur

Ersatz Preisgericht

- Peter Glanzmann, Leiter Stabstelle Entwicklung, Gemeinde Risch
- Marco Thürig, Projektleiter Hochbauamt, Kanton Zug

Fachexpert*innen ohne Stimmrecht

- Karin Jörger, Projektleiterin Bau/Raumplanung/Immobilien, Gemeinde Risch
- Jesús Turiño, Projektleiter Bau/Raumplanung/Immobilien, Gemeinde Risch
- Peter Bisang, Experte Bauingenieurwesen, BG Ingenieure und Berater AG, Baar
- Lydia Binggeli, Expertin Brandschutzplanung, BG Ingenieure und Berater AG, Baar
- Remo Hess, Experte Erschliessung Infrastruktur, BG Ingenieure und Berater AG, Baar
- Michael Enzmann, Experte Gebäudetechnik, BG Ingenieure und Berater AG, Baar
- Sara Wyss, Expertin Nachhaltigkeit, BG Ingenieure und Berater AG, Baar
- Roger Gort, Experten Kostenplanung, Büro für Bauökonomie AG, Luzern

Die Auftraggeberschaft behält sich vor, weitere Expert*innen (ohne Stimmrecht) bei Bedarf hinzuzuziehen. Bei Ausfall von Mitgliedern des Fachpreisgerichts werden die Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Gesamtpreisgerichts in jedem Fall gewahrt bleiben.

1.5 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, insofern dieser das Gegenrecht gewährt (Stichtag 25.07.2024).

Vorbehalt Vorbefassung

Die nachfolgend aufgeführten Büros, welche im Sinne der Vorbefassung belastet sind, können am Verfahren teilnehmen:

- Op-arch Oester Pfenninger Architekten AG, Zürich, Zwahlen + Zwahlen Landschaftsarchitektur, Cham, Enz + Partner GmbH Verkehrsplanung, Embrach (Siegerprojekt aus dem städtebaulichen Studienverfahren und Verfasser Richtprojekt zum Bebauungsplan Bahnhof Süd)

- Helsinki Zurich Office, Zürich, Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich, Poliplan Büro für Verkehrsplanung, Winterthur (Teilnehmende am städtebaulichen Studienverfahren)
- BS+EMI Architekten, Zürich, S2L Landschaftsarchitekten, Zürich, IBV Hüsler Verkehrsplanung, Zürich (Teilnehmende am städtebaulichen Studienverfahren)
- :mlzd Architekten, Biel, Schneider Landschaftsarchitekten, Olten, WAM Ingenieure AG, Solothurn (Teilnehmende am städtebaulichen Studienverfahren)
- Johannes Käferstein, Käferstein & Meister Architekten, Zürich, Markus Schaefer, Hosoya Schaefer Architekten, Zürich, Stefan Rotzler Landschaftsarchitekt, Gockhausen, Oscar Merlo, TEAMverkehr, Cham (Mitglieder des Fachgremiums zum städtebaulichen Studienverfahren)
- Dieter Breer und Vera Künzli, Denkgebäude AG, Winterthur (Mitglieder des Expertenteams zum städtebaulichen Studienverfahren)
- Fachleute, welche bei der Ausarbeitung des Planungsberichts zum Bebauungsplan Bahnhof Süd Rotkreuz mitgewirkt haben. Ausser jene, welche Einsitz im Expertenteam des vorliegenden Verfahrens nehmen.
- Basel, RAPP AG, Münchenstein, Wismer+Partner AG, Rotkreuz, Intep Integrale Planung GmbH, Zürich (Energie und Nachhaltigkeitskonzept im Rahmen der Konzeptphase für den Bereich der Gemeinde Risch Rotkreuz)
- G&A Architekten, Altdorf (Studie zur Positionierung des Sportparkgebäudes)

Die durch die vorbefassten Büros erarbeiteten Grundlagen stehen den Teilnehmenden am Projektwettbewerb zur Verfügung (Abgegebene Unterlagen Projektwettbewerb: Unterlage Co1 Schlussbericht städtebauliches Studienverfahren, Unterlage Co2 Städtebauliches Richtprojekt, Unterlage Co3 Bebauungsplan Dorfmatte Bahnhof Süd, Unterlagen Co4–Co11 Konzepte aus der Konzeptphase).

Verfahrensausschluss

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss SIA-Ordnung 142, Artikel 12.2. nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben (siehe auch Wegleitung Befangenheit und Ausstandsgründe SIA 142i-202d).

Die Verantwortung dafür, bei Befangenheit in den Ausstand zu treten bzw. nicht teilzunehmen, liegt bei den Bewerbenden. Die Beteiligten am Wettbewerb haben sich selbst dann, wenn nur ein Anschein von Befangenheit besteht, so zu verhalten, wie wenn sie befangen wären. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

1.6 Preissumme

Es steht eine Gesamtpreissumme von 180'000 CHF (exkl. MwSt.) für Preise, Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung. Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Es werden mindestens 3 Preise erteilt. Die Aufteilung erfolgt anlässlich der Beurteilung. Für Ankäufe stehen höchstens 40% der Preissumme zur Verfügung. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Erfolgt eine Rangierung mit einem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Ankauf als erstrangierten, so sind dazu mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen des Auswahlgremiums und die vollständige Zustimmung des Sachgremiums, als Vertreter des Auftraggebers, notwendig.

Für die Einreichung eines vollständigen, den Vorgaben entsprechenden Konzeptes wird ein Teil der Preissumme als feste Entschädigung in der Höhe von CHF

10'000.00 exkl. MwSt. ausbezahlt. Weiter behält sich das Preisgericht vor, allenfalls die Summe der festen Entschädigung zu erhöhen.

1.7 Bereinigungsstufe

Das Preisgericht behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Wettbewerb mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern. Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

1.8 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Preisgericht ausgewählte Verfassersteam aus dem Wettbewerb nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Risch mit der weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Die Erteilung der Aufträge erfolgt phasenweise: Phase 1 bis und mit Baubewilligungsverfahren (SIA Phasen 31-33), Phase 2 Ausschreibung und Vergabe (SIA Phasen 41) und Phase 3 Realisierung (SIA Phasen 51-53). Diese Absichtserklärung bezieht sich auf das Generalplanerteam. Weitere beigezogene Fachspezialistinnen und Fachspezialisten können auf Antrag des Preisgerichts in das Generalplanerteam berufen werden.

Vorbehalten bleiben die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die fachlichen und politischen Instanzen.

Teamzusammensetzung Generalplanerteam

Die Planungsbüros bilden unter der Führung des Gesamtleiters einen Generalplaner in einem rechtlich eigenständigen Mantel. Die interne Organisationsform, die Beteiligungen von Planenden sowie die Beauftragung von Subplanenden wird dem Generalplaner überlassen, ist aber gegenüber der Auftraggeberin offenzulegen.

Folgende Funktionen und Kompetenzen sind durch das Generalplanerteam zwingend zu besetzen und zu deklarieren:

- Gesamtleitung (federführend)
- Architektur
- Landschaftsarchitektur
- Bauökonomie (Kostenplanung/Bauleitung)
- Bauingenieurwesen
- Gebäudetechnik (HLKSE) inkl. Fachkoordination (technisch und räumlich)
- Gebäudeautomation
- Nachhaltigkeitsplanung
- Brandschutzplanung
- Bauphysik / Akustik

Auf Bedarf des Generalplaners beigezogene Spezialplanende wie für BIM-Koordination, Fassadenplanung usw. sind grundsätzlich aus den Grundleistungen des Architekten bzw. der Fachplanenden zu honorieren. Wird der Beizug von weiteren Spezialplanenden durch die Auftraggeberin verlangt, werden diese zusätzlich honoriert.

Honorarvertrag Generalplanerteam (provisorisch)

Mit dem siegreichen Generalplanerteam soll ein KBOB-Planervertrag (Planergemeinschaft mit Generalplanerfunktion) abgeschlossen werden.

Das Generalplanerhonorar setzt sich zusammen aus:

- den Grundleistungen der Honorarordnungen SIA 102, 103, 105, 108 (jeweils Ausgabe 2014)
- den Honoraren von Spezialplanern
- einem GP-Koordinationshonorar
- den Zusatzleistungen nach Definition der Auftraggeberin (z.B. PQM, BIM-FM usw.)
- Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2024

Auftragserteilung

Die zu erbringenden Leistungen basieren auf den SIA-Ordnungen 102, 103, 105 und 108. Die Auslösung der Leistungen erfolgt phasenweise. Die GP-Teams müssen alle Leistungen einbeziehen, welche für die fachgerechte Abwicklung der Bauaufgabe notwendig sind, im Speziellen auch Leistungen für die BIM-Planung und Realisierung, sowie Leistungen für ein umfassendes Projektreporting, interne Qualitätssicherung und PQM.

Auftragsumfang

Die vorgesehene Beauftragung umfasst die vollen Leistungsanteile (100 % TL) über alle Phasen nach den Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108.

Sollte sich die Auftraggeberin in der Projektentwicklung für die Realisierung mit einem GU-Modell entscheiden, erfordert dies eine Reduktion der Leistungsanteile (SIA Phasen 4 und 5) im Fachbereich Baukostenplanung, Ausschreibung und Bauleitung. Die genaue Reduktion ist zum gegebenen Zeitpunkt unter den Beteiligten zu verhandeln.

Honorar

Es gelten folgende Honorarkonditionen:

Bezeichnung	Faktor	Bemerkungen
Schwierigkeitsgrad (n) Architektur, SIA 102	1.0	Sportplätze, Garderobengebäude, Freibäder, Freizeitzentrum
Schwierigkeitsgrad (n) Bauingenieurwesen, SIA 103	1.0	Gebäude und Sportplätze
Schwierigkeitsgrad (n) Landschaftsarchitektur, SIA 105	1.0	Kombinierte Sportanlagen, Freibäder, Parkanlage
Schwierigkeitsgrad (n) Sanitäringenieurwesen, SIA 108	1.0	Sportplätze, Garderobengebäude, Freibäder
Schwierigkeitsgrad (n) Elektro-, Heizungs- und Kälteingenieurwesen, SIA 108	1.0	Sportplätze, Garderobengebäude, Freibäder
Schwierigkeitsgrad (n) Lüftungs-, Klimaingenieurwesen, SIA 108	1.0	Sportplätze, Garderobengebäude, Freibäder
Schwierigkeitsgrad (n) Gebäudeautomation, SIA 108	1.0	Sportplätze, Garderobengebäude, Freibäder
Schwierigkeitsgrad (n) Fachkoordination, SIA 108	1.0	Sportplätze, Garderobengebäude, Freibäder
Anpassungsfaktor (r)	1.0	
Faktor für Umbauten (U)	1.0	
Teamfaktor (i)	1.0	
Faktor für Sonderleistungen (s)	1.0 - 1.1	Je nach Etappierung, Schnittstellen (Drittprojekte)
Angebotener Stundenansatz (h)	Max. CHF 140.-	exkl. MwSt.
GP-Koordination	4%	
Teilleistungen nach Ordnungen SIA 102, 103, 105, 108 (Ausgaben 2014)	100%	

Tabelle 1: Honorarkonditionen

Die aufwandbestimmenden Baukosten pro Fachgebiet werden nach den Ordnungen SIA 102, 103, 105, 108 (Ausgaben 2014) errechnet und nach Abschluss des Verfahrens festgelegt.

Präzisierungen zur Berechnung der aufwandbestimmenden Baukosten Architektur (SIA 102/2014):

- BKP 17 Spezialfundation / Baugrube Anteil Architekt 50 %
- BKP 3 Betriebseinrichtungen Anteil Architekt 50 %
- BKP 4 Umgebung Anteil Architekt 50 %
- BKP 9 Ausstattung Anteil Architekt 50 % für Katalogmobiliar

Koordination Schnittstellen

Im Zusammenhang mit den zum Planungssperimeter in unmittelbarem Umfeld befindenden Projekten wird ein Koordinationsaufwand zu diesen Projekten bzw. zu deren Schnittstellen erwartet. Dieser Aufwand ist im Honorar des Generalplanerteams enthalten.

BIM-Planung für Projektierung, Ausführung und Realisierung

Für die Planung ab der Weiterbearbeitung bis Bauabschluss wird die Zuhilfenahme einer Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modeling BIM) für alle beteiligten Planenden verbindlich vorgegeben. Hierzu wird durch die Auftraggeberin ein BIM-Manager beauftragt zur Definition der Informationsanforderungen (AIA). Die AIA beinhalten die Bauplanung von Vorprojekt bis und mit Realisierung. Weitergehende Anforderungen (z.B. für Facilitymanagement, Unterhalt usw.) werden separat vergütet.

Die Erarbeitung des BIM-Abwicklungsplans (BAP) sowie die Koordinationsaufgabe (BIM-Koordinator) obliegt dem Generalplanerteam und ist im GP-Honorar enthalten.

Vorbehalte

Die Auftragserteilung zur weiteren Bearbeitung erfolgt unter Vorbehalt einer Einigung über die Honorare und des Zustandekommens eines Vertrags. Ein Austausch eines Planers des Generalplanerteams kann nur mit gegenseitiger Zustimmung zwischen Auftraggeberin und Generalplanerteam erfolgen. Die Auftraggeberin ist jedoch berechtigt, bei Verstössen gegen Treu und Glauben oder bei Nichterfüllung der geforderten Leistungen einzelne Planende des Generalplanerteams aus dem Vertragsverhältnis auszuschliessen. Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die politischen Instanzen.

1.9 Verbindlichkeit und Urheberrecht

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberschaft, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Mit der Teilnahme an der Präqualifikation anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Die eingereichten Unterlagen gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Urheberrechte verbleiben jedoch vollumfänglich bei den Projektverfassenden. Für die Planung und Realisierung des Projektes gelten die Urheberrechtsbestimmungen des KBOB gemäss den «Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen» Ausgabe 2024, Ziffer 16.

Nach Fertigstellung und Übergabe des Bauwerkes, und nach Begleichung der Abschlussrechnung soll der Auftraggeberin das Nutzungsrecht und das Änderungsrecht übertragen werden.

1.10 Vertraulichkeit und Veröffentlichung

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden. Die Kommunikationshoheit liegt allein bei der Veranstalterin. Die Auftraggeberin und die Projektverfassenden erhalten das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Veröffentlichung darf erst nach Publikation des Berichts des Preisgerichts bzw. nach offizieller Medienmitteilung der Auftraggeberin erfolgen. Auftraggeberin und Projektverfassende sind immer zu nennen.

1.11 Rechtsmittelbelehrung

Die Gemeinde Risch erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und nach Abschluss des Projektwettbewerbs eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

2 Präqualifikation

Für die erfolgreiche Umsetzung des geplanten Bauvorhabens setzt die Auftraggeberin eine entsprechende Erfahrung und Fachkompetenz sowie die personellen Kapazitäten der Teams voraus.

Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wählt das Preisgericht anhand der im Kapitel 2.5 formulierten Zuschlags- und Eignungskriterien maximal 10 Teams aus, die zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen werden. Im Sinne der Nachwuchsförderung können bis zu drei Nachwuchsbüros Architektur zum Projektwettbewerb zugelassen werden (vgl. 2.4).

2.1 Ablauf und Termine

Publikation Präqualifikation (simap.ch)	Freitag, 12.07.2024
Bezug Bewerbungsunterlagen	Freitag, 12.07.2024
Eingabe Bewerbungsunterlagen	bis Freitag, 27.09.2024, 16:00 Uhr
Bekanntgabe Resultat Präqualifikation	ca. KW 45 2024

2.2 Teambzusammenstellung Präqualifikation

Die beteiligten Büros schliessen sich unter Führung der Gesamtleitung zu einem Generalplanerteam zusammen. Folgende Disziplinen sind obligatorisch in die Teambildung einzubeziehen:

- Gesamtleitung (federführend)
- Architektur
- Landschaftsarchitektur

Planer-Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind erlaubt, müssen jedoch in der Präqualifikation deklariert werden.

Für die Fachbereiche Gesamtleitung, Architektur und Landschaftsarchitektur ist eine Mehrfachbewerbung nicht erlaubt. Doppel- und Mehrfachteilnahmen der weiteren Teammitglieder (Teamergänzung nach Präqualifikation gemäss Ziffer 2.3) sind zulässig. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme von Fachplanenden tragen die Teilnehmenden selbst.

2.3 Teamergänzung nach Präqualifikation

Nach Abschluss der Präqualifikation müssen sich die selektierten Generalplanerteams mit nachfolgenden Fachplanenden verstärken und mit Referenzangaben deren fachliche Qualifikation darlegen:

- Bauökonomie (Kostenplanung/Bauleitung)
- Bauingenieurwesen
- Gebäudetechnik (HLKSE) inkl. Fachkoordination (technisch und räumlich)
- Gebäudeautomation
- Nachhaltigkeitsplanung
- Bauphysik/Raumakustik
- Brandschutzplanung

Die Gesamtleiter der qualifizierten Generalplanerteams erhalten ab Datum der rechtskräftigen Verfügung bzw. Bekanntgabe der für den Wettbewerb qualifizierten Teams vier Wochen Zeit, die vorgesehene Zusammensetzung des gesamten Generalplanerteams der Verfahrensleitung schriftlich zur Prüfung zu unterbreiten. Hierzu erhalten die Gesamtleiter von der Verfahrensleitung ein zusätzliches Formular zur Erfassung der Fachplanenden und deren Qualifikationen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen einzelne Vorschläge abzulehnen. Weitere Fach- und Spezialplanende sind aus Sicht der Auftraggeberin für die Bewältigung der Wettbewerbsaufgabe nicht erforderlich, können aber nach Bedarf für die Bearbeitung der Aufgabenstellung individuell beigezogen werden.

2.4 Nachwuchsförderung

Im Sinne der Nachwuchsförderung können von den bis 10 Generalplanerteams maximal drei Nachwuchsbüros Architektur zum Projektwettbewerb zugelassen werden. Die eingereichten Referenzen der Architekturbüros müssen dabei keine realisierten Referenzprojekte vorweisen (siehe 2.5). Beurteilt wird hingegen das Innovationspotenzial der eingereichten Referenzprojekte.

Ein Nachwuchsbüro unterliegt dem Kriterium, wenn sämtliche Firmeninhaberinnen und -inhaber Jahrgang 1984 und jünger aufweisen. Im Eingabeformular Präqualifikation (vgl. Kap. 2.6, Formular [B2]) kann ein entsprechender Antrag gestellt werden.

2.5 Eignungs- / Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Die Dokumentation der Referenzen hat ausschliesslich auf dem vorgegebenen Formular (Grundlage [B] und einem Blatt A3 pro Referenz zu erfolgen. Diese Angaben der Bewerbenden bilden die Grundlage für die Prüfung der Eignungskriterien und die Bewertung der Zuschlagskriterien. Zusätzliche Beschriebe oder Dokumentationen sind nicht zugelassen und werden für die Beurteilung nicht berücksichtigt.

Genereller Ablauf

Die Prüfung und Bewertung der Bewerbungen erfolgen in zwei Schritten:

- Schritt 1: Formelle Prüfung und Prüfung der Eignungskriterien
- Schritt 2: Bewertung und Selektion anhand der Zuschlagskriterien

Formerfordernis

- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat der GATT/WTO-Übereinkommen
- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Vollständigkeit der Teamzusammensetzung
- Unterzeichnung des Eingabeformulars und der Selbstdeklaration

Bewerbende, welche eine der obenstehenden Formalien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Eignungskriterien EK

EK Gesamtleitung

Ein einzureichendes Referenzprojekt des Gesamtleiters (in der Funktion als Gesamtleiter), Angaben zum Referenzprojekt, ohne Dokumentation mit nachfolgender Bedingung:

- Beim Referenzprojekt muss es sich um ein realisiertes Projekt handeln.

EK Architektur

Zwei einzureichende Referenzprojekte des Architekturbüros dokumentiert mit nachfolgenden Bedingungen:

- Bei den zwei Referenzprojekten muss es sich um realisierte Projekte, Projekte mit vorliegender Baubewilligung oder Wettbewerbsbeiträge handeln.
- Mindestens ein Referenzprojekt muss realisiert sein.
- Ausgenommen davon sind Nachwuchsbüros: Bei den zwei Referenzprojekten von Nachwuchsbüros kann es sich um realisierte Projekte, um Wettbewerbsbeiträge oder Studien handeln.

EK Landschaftsarchitektur

Zwei einzureichende Referenzprojekte des Landschaftsarchitekturbüros dokumentiert mit nachfolgenden Bedingungen:

- Bei den zwei Referenzprojekten kann es sich um realisierte Projekte, um Wettbewerbsbeiträge oder Studien handeln.

Zuschlagskriterien

Im Eingabeformular ist in kurzen Worten die Aufgabenstellung des Referenzobjektes aufzuzeigen und zu begründen, warum das Referenzobjekt geeignet ist, um die geforderte Qualifikation für die vorliegende Aufgabe aufzuzeigen. Dabei werden folgende Teilkriterien bewertet:

Gesamtleitung Generalplanung	Gewichtung 10%
Grundlagen	– 1 Referenzprojekt der Firma
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> – Qualität: vergleichbare Komplexität mit Bauten und Freiraumgestaltung, wird aufgrund des Schwierigkeitsfaktors $n = 1.0$ nach den Honorarordnungen SIA 102/105 (Ausgabe 2014) und der Bausumme (BKP 2 mindestens CHF 8 Mio. und BKP 4 mindestens CHF 2,5 Mio.) beurteilt – Aktualität: Fertigstellung möglichst nicht älter als 10 Jahre

Architektur	Gewichtung 50%
Grundlagen	– 2 Referenzprojekte der Firma
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> – Qualität: Architektonische Qualitäten, Bauten im Gesamtkontext zu öffentlichen Freiräumen, Qualitäten der räumlichen Nutzungsanordnungen und Funktionsbeziehungen – Relevanz: Vergleichbare Funktionalität (Freizeit- und Sportnutzung) und Komplexität (interdisziplinäre Bearbeitung Architektur und Landschaftsarchitektur) – Aktualität: Fertigstellung möglichst nicht älter als 10 Jahre – Nachwuchsbüros werden nach dem Innovationspotenzial der zwei eingereichten Referenzprojekte beurteilt, in Anlehnung an die oben genannten Bewertungskriterien (ausser realisiertes Projekt, vgl. 2.4)

Landschaftsarchitektur	Gewichtung 40%
Grundlagen	– 2 Referenzprojekte der Firma
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> – Qualität: Landschaftsarchitektonische Qualitäten im Kontext von Freizeit- und Erholungsnutzung, zeitgemässer und innovativer Umgang mit Biodiversität, Vegetation, Stadtklima und Regenwassermanagement – Relevanz: Vergleichbare Funktionalität (öffentliche Park- und Sportanlagen) und Komplexität (interdisziplinäre Bearbeitung Landschaftsarchitektur und Architektur) – Aktualität: Fertigstellung möglichst nicht älter als 10 Jahre

2.6 Abgegebene Unterlagen

- [A] Programm Präqualifikation (PDF-Datei)
- [B] Eingabeformular Präqualifikation (Excel-Datei)
 - [B0] Deckblatt / Selbstdeklaration / Antrag auf Teilnahme
 - [B1] Firmenangaben, 1 Referenz Generalplanung
 - [B2] Firmenangaben, 2 Referenzen Architektur
 - [B3] Firmenangaben, 2 Referenzen Landschaftsarchitektur

Die Unterlagen können ab Freitag, 12.07.2024 online auf simap.ch heruntergeladen werden. Weitere Informationen zur Zentrumsgestaltung sind unter nachfolgendem Link abrufbar: [Zentrumsgestaltung – Risch \(zg.ch\)](#)

Ein Versand der Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen. Im Falle von Problemen mit dem Herunterladen oder Öffnen der Dateien wenden Sie sich bitte per Mail an: sportparkareal@metron.ch

2.7 Einzureichende Unterlagen

Eine Bewerbung hat die folgenden, vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Eingabeformulare inkl. Beilagen zu enthalten:

(1) Vollständig ausgefülltes und rechtsgültig unterzeichnetes Eingabeformular Präqualifikation [B], bestehend aus:

- [B0] Deckblatt / Selbstdeklaration / Antrag auf Teilnahme
- [B1] Firmenangaben, 1 Referenz Generalplanung
- [B2] Firmenangaben, 2 Referenzen Architektur
- [B3] Firmenangaben, 2 Referenzen Landschaftsarchitektur

In Papierform und in digitaler Form (Excel-Datei). Die Angaben aller Teammitglieder sind zwingend in einer einzigen Excel-Datei (vgl. Originaldatei) einzureichen.

(2) Vollständig ausgefüllte und **unterzeichnete** Selbstdeklaration [Bo+B1+B2] von Gesamtleitung, Architektur und Landschaftsarchitektur in Papierform.

(3) Die im Eingabeformular [Bo+B1+B2] aufgeführten Referenzobjekte sind zu dokumentieren:

- Gesamtleitung, Landschaftsarchitektur, Architektur je 1 A3-Blatt pro Referenz, einseitig bedruckt, Quer-Format
- Die Objekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Eignungskriterien möglich ist. Die Referenzdokumentationen sind mit einem Kurztitel, der Fachdisziplin und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen.

Weitere Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Die geforderten Unterlagen sind als einzelne Blätter zuzustellen (nicht gebunden oder geheftet).

Abgabe in Papierform

Die verlangten Bewerbungsunterlagen (1), (2) und (3) sind in Papierform (1 Exemplar) verschlossen und versehen mit dem Vermerk «Präqualifikation Projektwettbewerb Sportpark Rotkreuz» bis am **27. September 2024, 16.00 Uhr** an folgende Adresse einzureichen:

Metron Raumentwicklung AG
Vermerk «Präqualifikation Sportpark Rotkreuz»
Stahlrain 2
Postfach 480
5201 Brugg

Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Zu den Öffnungszeiten (Mo-Do 8-12 und 13.30-17 Uhr, Fr 8-12 und 13.30-16 Uhr) ist die Abgabe am Empfang der Metron, Stahlrain 2, 5201 Brugg möglich. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Digitale Abgabe

Die digitale Datenabgabe des Eingabeformulars (als Excel-Datei) und der Bewerbungsdokumentation (als PDF-Datei) erfolgt bis spätestens am **27. September 2024, 16.00 Uhr** über folgenden [Link](#):

<https://survey.metron.ch/limesurvey/index.php/131858?newtest=Y&lang=de>.

Kontakt bei technischen Problemen: sportparkareal@metron.ch

3 Projektwettbewerb (provisorisch)

Die zum Projektwettbewerb zugelassenen Planungsteams erhalten zu Beginn des Projektwettbewerbs zusätzliche Unterlagen, insbesondere das Programm (Programm Projektwettbewerb) mit einem detaillierten Aufgabenbeschrieb sowie alle notwendigen Grundlagen für die Bearbeitung der Aufgabe. Nachfolgende Ausführungen sind provisorisch.

3.1 Ablauf und Termine

Die definitiven Termine für den Projektwettbewerb werden zusammen mit den entsprechenden Unterlagen nach Ablauf der Rekursfrist des Präqualifikationsverfahrens abgegeben. Die voraussichtlichen Termine sehen wie folgt aus:

Abgabe der Unterlagen	KW 49
Bezug Modell	KW 49
Eingabe Fragenstellung	20. Dezember 2024
Fragebeantwortung	20. Januar 2025
Eingabe Projektwettbewerb (digital, analog)	KW 13
Eingabe Modell Projektwettbewerb	KW 16
Jurybericht und Ausstellung	ca. KW 27/28

Der Bezug des Wettbewerbsprogramms und der Grundlagen sowie die Fragenstellung werden über eine digitale Plattform abgewickelt (<https://www.metron.ch/datentransfer/>). Die Eingabe der Wettbewerbsbeiträge erfolgt analog in Papierform sowie digital auf einem Datenträger (USB-Stick).

3.2 Beurteilungskriterien

Gesellschaft

- Städtebauliche Qualität, Einordnung in den Gesamtkontext
- Architektur und Freiraum, Identität und Ausstrahlung des Gesamtkonzeptes
- Aufenthaltsqualität des öffentlichen Erholungsraums
- Qualität und Funktionalität als Sportanlage
- attraktive Wegeverbindungen und gute Anbindung an die Bezugsorte in der Umgebung
- Gestaltung von Schnittstellen und Übergängen
- gestalterische Ein-/Anbindung von Aussenraum und Erdgeschossnutzungen
- qualitätsvolle Umsetzung des Raumprogramms
- Gestaltungsqualität, Aufenthaltsqualität und Sportfunktionalität

Wirtschaft

- Lebenszykluskosten, kostengünstiger Betrieb und Unterhalt
- Erstellungskosten
- Effizienz von Gebäude (Fläche, Volumen) und Gebäudestruktur
- Funktionalität des Konzeptes, innere Organisation und Zweckmässigkeit
- Variabilität der Nutzungseinheiten und des Nutzungsangebots

- Nutzungsflexibilität, Flexibilität innerhalb der vorgesehenen Nutzungsweisen
- Anpassungsfähigkeit der Gebäudetechnik (Flexibilität für Nachrüstungen)
- Wertbeständigkeit der gewählten Konstruktionen und Materialien
- Komplexitätsgrad und Trennbarkeit der gewählten Konstruktionssysteme

Umwelt

- ressourcenarme und umweltschonende Erstellung
- energiearmer und umweltschonender Betrieb
- Minimierung der Treibhausgasemissionen von Erstellung und Betrieb
- Einhaltung der vorgegebenen Zielwerte SNBS
- Optimierung des Mikroklimas
- haushälterische Bodennutzung

Die Reihenfolge der Beurteilungskriterien entspricht keiner Gewichtung. Das Preisgericht nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtbeurteilung vor.

3.3 Ausschlusskriterien

Ein Beitrag wird von der Beurteilung ausgeschlossen (Es gelten die Bestimmungen der SIA-Ordnung 142 Art. 19):

- wenn er nicht rechtzeitig abgegeben wurde.
- wenn er in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgegeben wurde (vgl. Kapitel o).
- wenn er gegen das Anonymitätsgebot verstösst (vgl. Kapitel o).

3.4 Abgegebene Unterlagen Projektwettbewerb

Zusätzlich zu den Unterlagen der Präqualifikation werden die folgenden Grundlagen abgegeben. (Die Liste ist noch nicht abschliessend und wird im Zuge der Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms ergänzt.)

Unterlagen		Dateiform
A01	Programm Projektwettbewerb	PDF
A02	Raumprogramm	PDF
A03	Modellgrundlage, Gutschein für Modellbezug	
Grundlagen zum Planungsperimeter		
B01	Digitale Plangrundlagen 2D (AV-Daten mit Höhenaufnahmen und Werkleitungen)	DXF
B02	Bauordnung /Bauzonenplan	
Konzepte und Projekte im Umfeld		
C01	Städtebauliches Studienverfahren (2018)	PDF
C02	Städtebauliches Richtprojekt (2022)	PDF
C03	Bebauungsplan Dorfmatte und Bahnhof Süd (2022)	PDF
C04	SÖNZR (Metron AG) - Bericht vom 28.01.2020	PDF
C05	Machbarkeitsstudie Neue Kantonsschule Rotkreuz - Bericht vom 05.05.2023	PDF
C06	Gebäude-/Nutzungsstudie Sportparkareal (G&A Architekten) - Dokument vom 31.03.2022	PDF
C07	Freiraumkonzept (BRYUM Landschaftsarchitektur) - Bericht vom 11.12.2023	PDF
C08	Konzept Erschliessungsplan Zentrum Rotkreuz Statik & Baugrund (RAPP AG) - Bericht vom 12.01.2024 - Zusammenfassung vom 12.04.2024	PDF
C09	Konzept Werkleitungs- und Entwässerungsleitungen Oberflächenentwässerung (Wismer+Partner AG) - Bericht vom 14.12.2023 - Zusammenfassung vom 14.12.2023	PDF
C010	Koordination Bauprozesse (BG Ingenieure und Berater AG) - Bericht vom 21.12.2023	PDF
C011	Plandossier Konzepte - Konzept Erschliessungsplan Zentrum Rotkreuz: Sit_UG1_Schnittstellen Sit_EG_Schnittstellen Schnitt_A-A Schnitt_B-B Schnitt_C-C Schnitt_D-D - VP Situation Werkleitung und Entwässerung - Synthesepan Freiraumkonzept	PDF DWG DWG DWG DWG DWG DWG
Umwelt- und Fachgutachten		
D01	Geologische Beurteilung der Baugrundverhältnisse EBP	PDF
Formulare		
E01	Formular «Kenndatenblatt/Kostenberechnung»	Excel
E02	Formular «Verfasserblatt»	Word

3.5 Einzureichende Unterlagen Projektwettbewerb

Sämtliche Pläne, inklusive der Erläuterungen, sind auf maximal 5 Blättern im Querformat DIN A0 darzustellen. Die Abgabepläne sind in doppelter Ausführung und ungefaltet einzureichen. Jedes Blatt ist mit einem grafischen Massstab, einem Hängeschema und einem Kennwort zu versehen. Plandarstellungen sind genordet abzubilden. Varianten sind nicht zulässig. Zusätzlich abgegebene, nicht geforderte Unterlagen, werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Keine der abzugebenden Unterlagen, mit Ausnahme des Inhalts des verschlossenen Verfasser-Couverts, darf Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Verstösse gegen diese Vorgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren (vgl. 3.3).

Pläne

- Situationsplan (Dachaufsicht mit Umgebung) Mst. 1:500, genordet, Darstellung des Projektvorschlages als Dachaufsicht mit bestehenden Gebäuden und der Freiraumgestaltung. Die Materialisierung und Höhenkoten/Entwässerung der Freiraumgestaltung sind zu beschriften.
- Grundrisse Mst. 1:200, Darstellung aller Grundrisse. Im Erdgeschossgrundriss ist der bebaute Arealteil mit der Neugestaltung der Umgebung (gesamter Baubereich) mit Höhenkoten zusammenhängend darzustellen. Alle Räume sind mit den Bezeichnungen gemäss Raumprogramm sowie mit der Raumgrösse (m²) zu beschriften.
- Schnitte Mst. 1:500, Längs- und Querschnitte so weit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten.
- Fassaden Mst. 1:200, Fassaden, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten.
- Fassadenschnitt Mst. 1:50, Typischer Fassadenschnitt mit Aussenansicht vertikal. Die Darstellung soll Auskunft über den konstruktiven Aufbau und die beachtete Materialisierung des Projektes geben (u.a. Fensterdetails, Dachrand, Sockel, etc.).

Erläuterungen oder Schemata auf den Abgabeplänen

- Analyse zum Ort
- architektonisches, städtebauliches und freiraumgestalterisches Konzept
- Funktionalität und betriebliche Abläufe
- Materialisierungskonzept
- Wirtschaftlichkeit, Wiederverwendung und Lebenszyklus der Baumaterialien
- Erläuterung zu Architektur und Tragwerk
- Behindertenzugänglichkeit
- Fluchtwege und Brandschutzkonzept
- Bepflanzung
- Regenwassermanagement, Umgang mit Grundwasser
- Konzeptanforderungen Nachhaltigkeit

Kenndaten / Berechnungen

- Kenndaten Flächen (nach SIA 416 und ausgewählte Elementflächen), inkl. Schemadarstellungen Mst. 1:2'000
- Anforderungen seitens Kostenplaner

Modell

- volumetrisches Modell Mst. 1: 500

Visualisierungen

- atmosphärische Darstellungen der Projektidee im Sinne von Skizzen, Collagen, Modellbilder, 3D-Darstellungen auf Augenhöhe

Verfassercouvert

Einzureichen im verschlossenen, mit Kennwort versehenen Couvert (ohne Hinweis auf die Projektverfassenden):

- Formular Projektverfassende (ausgefüllt für alle Teammitglieder)

Digitale Abgabe

- Sämtliche Pläne im Originalformat sowie Nachweise über Kenndaten und Flächenauszüge sind als digitale Daten (anonyme Excel- und PDF-Datei) auf einem USB-Stick abzugeben. Diese werden zur Vorprüfung verwendet.

Die Liste der einzureichenden Unterlagen kann im Wettbewerbsprogramm ergänzt werden.

4 Aufgabenstellung (provisorisch)

Der Neubau der Kantonsschule erfordert den Ersatz des Sportparkgebäudes und die Weiterentwicklung des Sportparks. Zudem muss mittelfristig das Freibadgebäude saniert werden und der Werkhof wird an einen neuen Standort verlegt. Dies sieht der Gemeinderat von Risch als Chance, das Sportparkareal als gesamtes neu zu gestalten.

Es kann differenziert werden zwischen Bauten und Anlagen welche neu erstellt werden, solchen die neu positioniert werden können und solche die erhalten bleiben müssen. Innerhalb des vorgesehenen Baubereichs ist ein Zentrum mit Sport- und Vereinsnutzung mit dem Arbeitstitel «Haus der Freizeit» zu erstellen. Wichtig ist die Adressbildung zur Buonaserstrasse und die sorgfältige Integration in den Sportpark als Grünraum. Das Angebot der bestehenden Sportanlage soll ergänzt und der Sportpark als Erholungsraum aufgewertet werden. Von Bedeutung sind das Wegenetz innerhalb des Sportparks und die Verbindungen zur neuen Kantonsschule, dem neuen Zentrum Dorf- matt und dem Schulareal Waldegg.

Das «Haus der Freizeit» soll im Bereich des heutigen Werkhofs erstellt werden. Dieses umfasst Garderoben, Gymnastik-/Kraftraum und Materialräume für den Sportpark sowie Räume für weitere Vereine (Kultur, Musik usw.), Sitzungszimmer, Jugendräume und ein Eventlokal mit Küche.

Innerhalb des Sportparks sind ein Faustballfeld, 2 Beachvolleyballfelder und ein Fussball-Trainingsfeld zu positionieren. Die Leichtathletikanlage mit Naturrasenfeld und das Kunstrasenfeld sind zu erhalten und benötigen einen Publikumsbereich für Wettkämpfe. Optional werden im Areal Standorte für einen Skaterpark und eine Finnenbahn gesucht.

Im Übergang zur Kantonsschule wird ein robuster und flexibler Lösungsansatz gesucht, da das Projekt der Kantonsschule erst nach Abschluss des Wettbewerbs (in einem separaten Wettbewerbsverfahren) evaluiert wird. Im östlichen Bereich ist aufzuzeigen, was durch den Rückbau des Eventlokals Red-X und den Umbau des Freibads sowie den möglichen Ausbau der Wohnnutzung im Bereich des zu erhaltenden Asylzentrums möglich ist.

Im baulichen Fokus steht zunächst das Haus der Freizeit mit der Sportparkanlage. Die Ausbauvorhaben östlich des Fussballfeldes haben zweite Priorität.

4.1 Ziele der Projektentwicklung Sportpark

Die nachfolgende Auflistung ist ohne Gewichtung zu verstehen

- Integrales Gesamtkonzept für das Areal als Sportanlage und Erholungsraum. Neuorganisation der Sportinfrastruktur, Gestaltung als öffentlichen Freiraum und Integration der Gebäude in den Grünraum.
- Städtebauliche sorgfältige Positionierung der Gebäudevolumen entlang der Buonaserstrasse mit differenzierter Adressierung zu Strassenraum und Sportpark.
- Die Nutzung der Aussensportanlage und der Sporträume im Haus der Freizeit sind funktional aufeinander abgestimmt.
- Aufwertung der Ankunftssituation, Verbesserung der Orientierung und Stärkung der Fussweg-Verbindung zum Bahnhof, den Tiefgaragenstandorten und in die angrenzenden Quartiere.
- Stärkung des Sportparks als Erholungsraum, Steigerung der Qualitäten als Aufenthaltsraum.
- Generell Verbesserung der Durchgrünung, niedriger Anteil an Versiegelung der Böden, Versickerung vor Ort sowie gute Beschattung durch Bäume.

- Hohe Gewichtung einer nachhaltigen Projektentwicklung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Dimension.

4.2 Perimeter

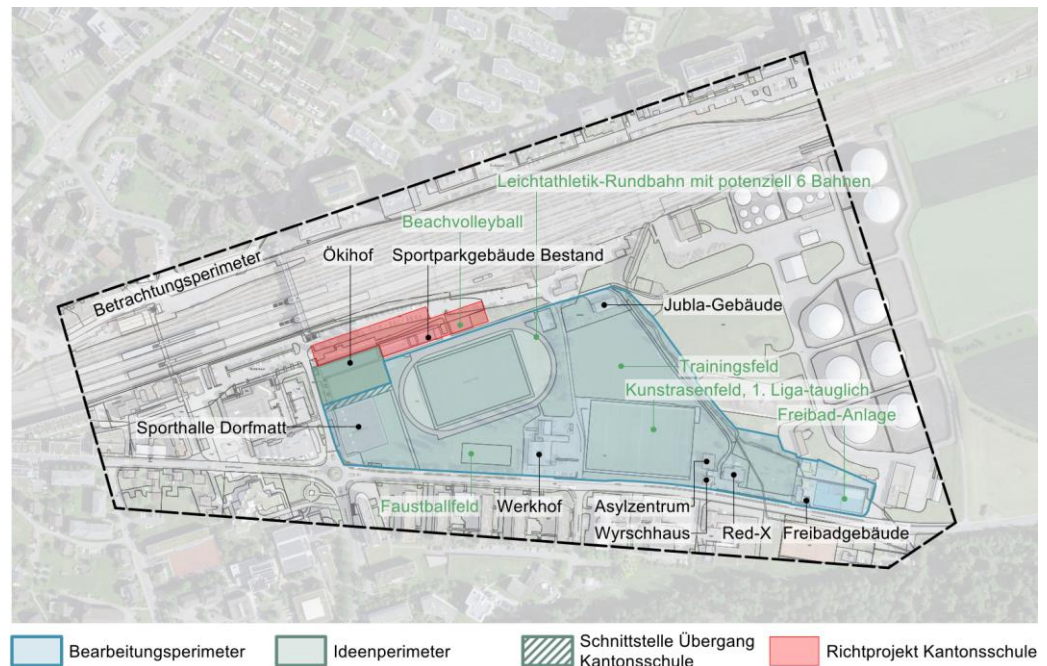


Abbildung 3: Perimeter mit Bestandes-Bauten und -Anlagen

Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter wird nördlich durch die 100-Meter-Laufbahn und den Perimeter der neuen Kantonsschule begrenzt. Im Osten inkludiert der Perimeter den Bach mitsamt Gewässerraum und umfasst auch das Freibad. Im Süden verläuft der Bearbeitungsperimeter entlang der Buonaserstrasse, zu welcher die neuen Gebäude im Sportpark ausgerichtet werden sollen. Im Westen umschliesst der Perimeter die Dreifachhalle Dorfmat, welche erhalten bleibt.

Schnittstelle Übergang Kantonsschule

Zwischen der Dreifachhalle Dorfmat und dem Perimeter des Wettbewerbs Kantonsschule Rotkreuz (KSR) besteht eine wichtige Schnittstelle. Deren Ausgestaltung muss nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens gemeinsam mit der Planung der KSR vertieft werden. Im Rahmen des Wettbewerbsbeitrags ist aufzuzeigen,

- wie der bestehende Höhenunterschied zwischen Sportpark und Ideenperimeter (Annahme der Bereich liegt zukünftig auf dem Strassenniveau) überwunden wird
- welche Nutzung und Gestaltung in dem schmalen Streifen zwischen der Sporthalle vorgeschlagen werden.

Ideenperimeter

Der Ideenperimeter umschliesst den Vorplatz des Kantonsschulgebäudes (Dach der Vierfachturnhalle²), welcher dem Bearbeitungsperimeter des Wettbewerbs Kantonsschule angegliedert ist. Heute hat der Bereich als multifunktionaler Festplatz für die Gemeinde eine wichtige Funktion. Neben der Funktion als Pausenraum soll weiterhin eine multifunktionale Nutzung bei Veranstaltungen möglich sein. Durch seine Lage im

² Gemäss Machbarkeitsstudie Kantonsschule

Übergang zwischen dem Bahnhof/Neuen Zentrum Dorfmatte und dem Sportpark ist von hoher freiräumlicher Bedeutung, wo sich viele Nutzungen überlagern. Es ist davon auszugehen, dass dieser Bereich auf dem Strassenniveau liegt und damit zum Sportparkareal eine Höhendifferenz von rund 1,8 m besteht. Mit dem Lösungsvorschlag ist aufzuzeigen, welche Potenziale im Zusammenhang mit der Gestaltungsidee des Sportparks für diesen Übergang entstehen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Vorschläge im Ideenperimeter für die Grundeigentümer nicht bindend sind (und nicht Bestandteil des Folgeauftrags). Deshalb müssen die Lösungsvorschläge auch ohne den Einbezug des Bereichs in sich stimmig sein.

Betrachtungssperimeter

Der Betrachtungssperimeter umfasst die nachfolgend erläuterten Planungsvorhaben Bahnhof Süd, Zentrum Dorfmatte und Kantonsschule. Zum östlich liegenden Tanklager des Bundes besteht längerfristig die Entwicklungsabsicht für eine Erweiterungsmöglichkeit des Sportparks. Südlich soll der räumliche und städtebauliche Übergang ans Wohnquartier berücksichtigt werden.

5 Erläuterungen und Rahmenbedingungen (provisorisch)

5.1 Strategie öffentliche Nutzungen Zentrum Rotkreuz (SÖNZR)

SÖNZR beschreibt die gemeinsame – in einem Workshopprozess erarbeitete – Vorstellung für das Zentrum von Rotkreuz. Ein wesentlicher Standortvorteil des Siedlungsgebiets Rotkreuz besteht darin, dass viele öffentliche Infrastrukturen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof zur Verfügung stehen. Dementsprechend soll das Zentrum weiter gestärkt, der öffentliche Raum belebt und aufgewertet werden. Der Bahnhof bildet dabei das Scharnier zu allen Ortsteilen. Der Sportpark ist eine wichtige öffentlich zugängliche Anlage, die für verschiedene Sportarten und Veranstaltungen aber auch der Naherholung dient.

Ziel der durch die Gemeinde Risch ausgearbeiteten Strategie öffentliche Nutzungen Zentrum Rotkreuz (SÖNZR) war es, die Vielzahl an konkret geplanten, angedachten und möglichen Einzelprojekte miteinander in Einklang zu bringen und eine abgestimmte Gesamtentwicklung im Sinne der räumlichen Strategie optimal umzusetzen.

In der Strategie wurde festgehalten, dass der Sportpark als wichtiger Freizeit- und Erholungsraum gestärkt werden soll. Dazu sind Synergien innerhalb des Areals wie auch mit den angrenzenden Arealentwicklungen Zentrumsentwicklung Dorfmatte, Bahnhof Süd, Kantonsschule zu nutzen. Nur dadurch ist eine Erweiterung des Sport- und Freizeitangebots im bestehenden Perimeter des Sportparks möglich.



Abbildung 4: Strategie-Karte, Strategie öffentliche Nutzungen Zentrum Rotkreuz (Quelle: metron AG)

5.2 Gebäude und Raumprogramm

Im Perimeter werden das Werkhofgebäude und das Red-X-Gebäude abgebrochen. Erhalten bleiben die Sporthalle Dorfmatz, das Jubla-Haus und die Asylunterkunft. Das Freibadgebäude steht wegen Sanierungsbedarfs mittelfristig zur Disposition: es ist eine Sanierung und Weiterentwicklung des Bestands wie auch ein Neubau vorstellbar. Das Freibadgebäude ist in Zusammenspiel mit der Raumreserve, welche im Bereich des abzubrechenden Red-X-Gebäudes entsteht, zu entwickeln. Ebenso muss das heutige Sportparkgebäude (ausserhalb des Perimeters liegend) der zukünftigen Kantonsschule weichen. Die dortige Infrastruktur von Garderoben/WC/Duschen muss daher ersetzt werden.

Der Sportpark ist heute geprägt durch die Sportaktivitäten des TSV Rotkreuz (Turnen/Leichtathletik) und des FC Rotkreuz (Fussball). Mit dem Jubla, dem Vereinshaus von Jungwacht & Blauring, ist der Sportpark zudem ein Treffpunkt mit Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche. Durch die offene Gestaltung der Anlage ist sie aber auch ein Treffpunkt und ein Bewegungsort für alle. Der FC Rotkreuz ist in der 1. Liga und zurzeit sehr erfolgreich. Der TSV Rotkreuz ist sehr vielseitig aufgestellt und auch Organisator von diversen turnerischen Anlässen (Jugitag, Leichtathletikmeeting usw.). Das Kunstrasenfeld wurde nach dem Aufstieg des FC Rotkreuz bedingt 1. Ligatauglich ausgebaut. Das bedeutet, dass das Spielfeld und die Zuschauerbereiche «abgezäunt» werden müssen. Trotz dieser Abzäunung soll der Sportpark als Ganzes als Freizeitfläche allen zugänglich bleiben. Der Bereich um das Kunstrasen-Fussballfelds soll die Ligatauglichkeit behalten. Zudem sind im Rahmen der Möglichkeiten Zuschauerbereiche (einfach gedeckte Tribüne) zu schaffen.

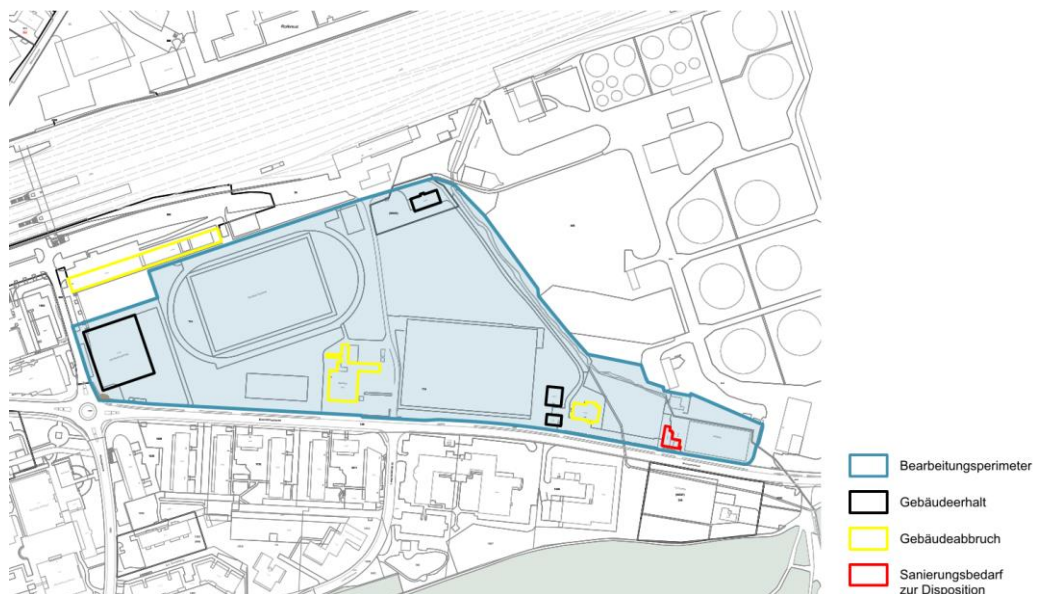


Abbildung 5: Gebäude im Perimeter

Um die begrenzten Freiflächen mit möglichst vielseitigen und zusätzlichen Sportangeboten (weitere Trainingsfelder, Spielmöglichkeiten) ergänzen zu können, ist bei der Konzeption des neuen oder der neuen Gebäude für den «Ort (Haus) der Freizeit» der «Fussabdruck» möglichst gering zu halten. Sportmöglichkeiten auf dem Dach dieser Gebäude können ebenfalls geprüft werden.

Das neue Haus der Freizeit mit der nötigen Infrastruktur für die Sportparknutzung (Garderobe, Duschen, usw.), mit Jugend- und Vereinsräumen sowie mit gemeinschaftlich genutzten Räumen (Event-/Vereinslokal, Sitzungszimmer usw.) soll im festgelegten Baufeld platziert werden. Mit dem Lösungsvorschlag soll eine funktionale und kompakte Positionierung der Gebäude erreicht werden. Der oder die Bauten richten sich

sowohl auf die 400m-Rundbahn als auch auf das Kunstrasenfeld aus. Mit der Setzung und Ausrichtung soll auch der nachbarschaftlichen Wohnnutzung vis-à-vis der Buonaserastrasse v.a. in Bezug auf die Lärmemissionen, welches ein Freizeithaus mit sich bringt, Rechnung getragen werden.

Es ist den Teams freigestellt, ob dies mit einem oder mehreren Gebäudevolumen erreicht wird.

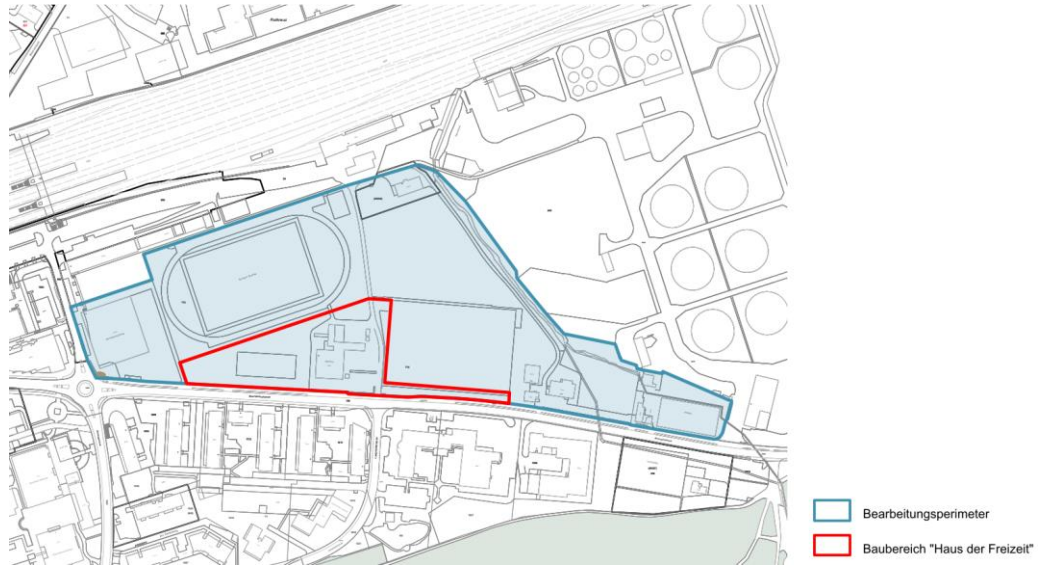


Abbildung 6: Baubereich «Haus der Freizeit»

Das detaillierte Raumprogramm ist in Erarbeitung und wird im Rahmen des Wettbewerbsprogramms publiziert.

5.3 Freiraum

Freiraumkonzept

In zwei Workshops wurde über drei unterschiedliche Szenarien diskutiert. Die daraus resultierten Synthesepläne dienen als Grundlage für die Wettbewerbe. Durch eine einheitliche Gestaltung des Raumes, der sich zwischen dem neuen Kantigebäude und dem Arkadenhof aufspannt, entsteht ein hochwertiger Dorfplatz. Der zusammenhängende Raum wird mit Baumpflanzungen und Retentionsflächen ergänzt. Im südlichen Teil des Dorfplatzes entsteht ein unversiegelter Platz unter einem Baumhain.

Das Freiraumkonzept empfiehlt, die versiegelten Flächen auf ein Minimum zu reduzieren, mit einer differenzierten Bepflanzung mit Elementen der Auenlandschaft und klimaangepasster Vegetation im Siedlungsbereich zu arbeiten, im Bereich des Sportparks eine naturnahe Entwässerung mit Wasserflächen und Feuchtgebieten anzustreben, die Beleuchtung in fünf Teilbereiche zu unterteilen sowie bei der Möblierung feste Strukturen und mobile Elemente zu kombinieren um einen Raum mit hoher Flexibilität zu schaffen.



Abbildung 7: Syntheseplan Freiraumkonzept, Ausschnitt Sportparkareal

Sportfelder

Im Sportparkareal sind das Schwimmbecken des Freibads und das Kunstrasenfeld in ihrer heutigen Gestalt zu erhalten. Ebenfalls die 400-Meter-Rundbahn bleibt bestehen, die Erweiterbarkeit von vier auf sechs Bahnen soll künftig jederzeit möglich sein. Die beiden Hauptsportstätten – die 400m Rundbahn mit Spielfeld und das Kunstrasenfeld – sollen auch während der Bauzeit nutzbar bleiben. Das Kunstrasenfeld wurde nach dem Aufstieg des FC Rotkreuz bedingt 1. Ligatauglich ausgebaut. Das bedeutet, dass das Spielfeld und die Zuschauerbereiche «abgezäunt» werden müssen. Trotz dieser Abzäunung soll der Sportpark als Ganzes als Freizeitfläche allen zugänglich bleiben. Der Bereich um das Kunstrasen-Fussballfeld soll die Ligatauglichkeit behalten.

Vom Bestand stehen das Trainingsfeld Fussball und das Faustballfeld in ihrer Lage zur Disposition. Letzteres liegt im Baubereich und somit an seinem heutigen Standort ungünstig.

Zur Erweiterung ist von Seiten des Fussballclubs eine überdachte Tribüne beim Kunstrasenfeld zwischen Fussballfeld und Buonaserstrasse erwünscht. Sie ist möglichst stimmig im Entwurf zu integrieren, wird in Anschluss jedoch losgelöst vom Wettbewerbsverfahren mittels Baueingabe realisiert. Ebenfalls sollen zwei Beachvolleyballfelder im Bearbeitungsperimeter platziert werden.

Optional werden im Areal Standorte für einen Skaterpark und eine Finnenbahn gesucht.

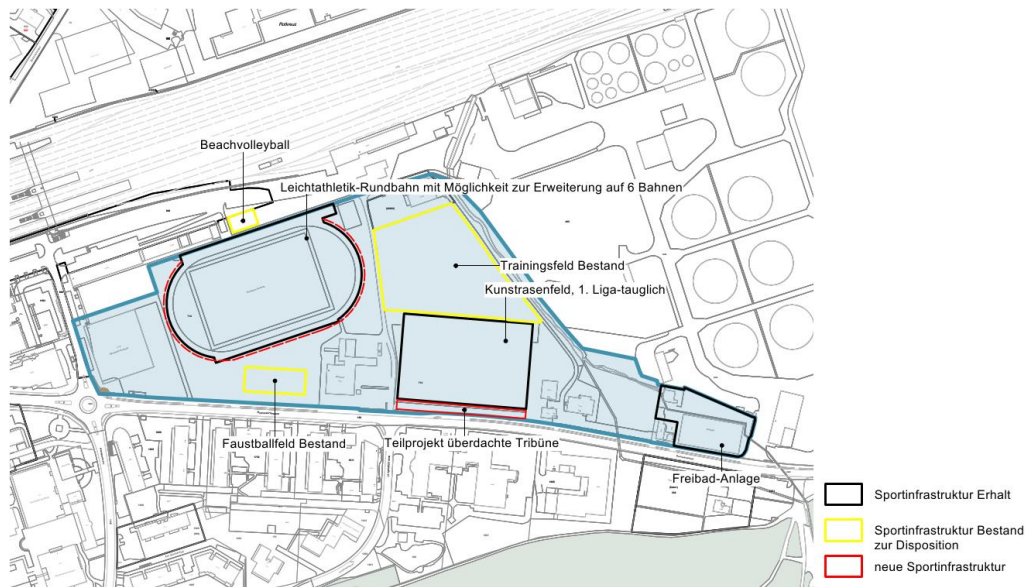


Abbildung 8: Sportfelder

5.4 Angrenzende Projekte Zentrumsgestaltung

Die SBB will den Bahnhof Süd Rotkreuz erneuern, erweitern und zu einer modernen Mobilitätsdrehscheibe ausbauen. Die Inbetriebnahme ist ab Herbst 2029 vorgesehen. Gleichzeitig beabsichtigt die Gemeinde Risch Rotkreuz das heutige Zentrum Dorfmatte neu zu bauen und den Dorfmatteplatz aufzuwerten. Der Bezug ist auf Ende 2030 terminiert. Der Kanton hat sich für einen Mittelschulstandort auf dem Areal nördlich des Sportparks entschieden, welcher bis 2031/2032 realisiert werden soll.

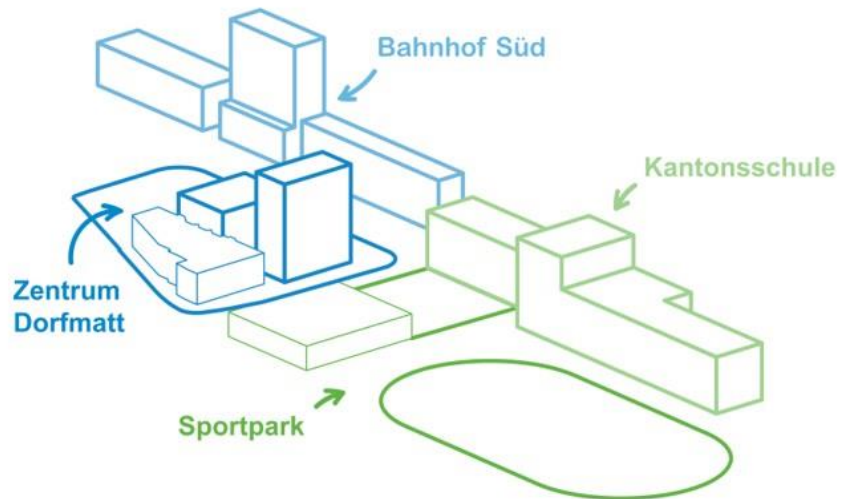


Abbildung 9: Gesamtbild Zentrumsgestaltung mit dem Zentrum Dorfmatte und Hochhaus SBB im Westen sowie Kantonsschule und Sportpark im Osten, 2022

Wettbewerb Bahnhof Süd Rotkreuz

Mit dem Projektwettbewerb Bahnhof Süd Rotkreuz soll untersucht werden, in welchem Mass die Bebauung entlang der Geleise differenziert gestaltet werden kann oder ob ortsbaulich eine fein abgestufte Variation der Gebäude sinnvoll ist. Die Bebauung soll sich mit ihrem Ausdruck gegenüber dem Dorfmattpplatz und Zentrum Dorfmatte angemessen in die neu gestaltete Dorfmitte einfügen und diese identitätsstiftend prägen. Der Wettbewerb basiert auf einem städtebaulichen Studienverfahren (2018) und dem darauf aufbauenden städtebaulichen Richtprojekt (2021). Die beiden Studien wurden im Bebauungsplan Bahnhof Süd konkretisiert. Der Bebauungsplan definiert die Nutzungen und Baufelder für den Bahnhof SBB (Baufelder A-C).

Mit einem Angebot an räumlich spannenden Wohnungen, die die Vorgaben der Vermarktung aufnehmen und mit der Differenzierung in verschiedenen Wohnungsgrößen wird ein nachhaltiges Angebot ermöglicht. Das Erdgeschoss soll mit seinen publikumsorientierten Flächen die neue Dorfmitte attraktiv beleben, sichere und übersichtliche Wege schaffen und das Umsteigen von verschiedenen Verkehrsträgern erleichtern. Die ersten Obergeschosse, welche weiteren publikumsnahen Nutzungen dienen, tragen zusätzlich dazu bei. Es sollen zudem flexible Flächen für zeitgemässes Arbeiten entstehen und das Nutzungsangebot am Bahnhof abrunden.



Abbildung 12: Planungsperimeter ist rot markiert mit den Baufeldern A-C des Bebauungsplanes Bahnhof Süd.

Wettbewerb Zentrum Dorfmann

Der Gemeinderat von Risch beabsichtigt, das heutige Zentrum Dorfmann neu zu bauen und den Dorfmannplatz aufzuwerten. Dabei will die Gemeinde eine aktive Rolle in der Gestaltung einnehmen und einen attraktiven und lebendigen Begegnungsort für die Bevölkerung, für junge und ältere Menschen, Vereine, Sport und Kultur entwickeln. Im neuen Gebäude ist im Erdgeschoss ein grosszügiger Dorfmannsaal geplant, mit einer Kücheninfrastruktur für die Innen- und Aussennutzung. In den Obergeschossen ist ein flexibles Raumangebot für die Verwaltung und weitere Dienstleistungen (Mantelnutzung) angedacht. Integriert auf der Ostseite soll ein Zusatzbau mit Wohnungen entstehen. Der Wettbewerb basiert auf einem städtebaulichen Studienverfahren (2018) und dem darauf aufbauenden städtebaulichen Richtprojekt (2021). Die beiden Studien wurden im Bebauungsplan Bahnhof Süd konkretisiert. Der Bebauungsplan definiert die Nutzungen und Baufelder für das Zentrum Dorfmann (Baufelder D) sowie das Postgebäude (Baufeld E). Zudem werden die Grundsätze zur Gestaltung des Dorfmannplatzes beschrieben und Erdgeschossbereiche für publikumswirksame Nutzungen definiert.

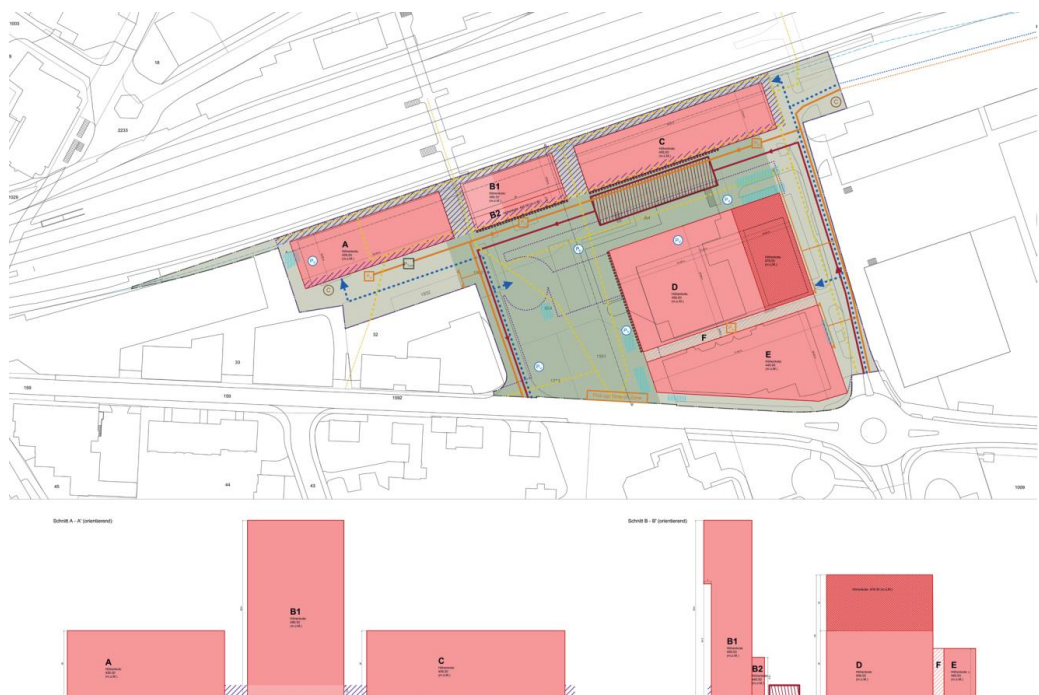


Abbildung 13: Grundriss und Schnitt BBP Dorfmann & Bahnhof Süd

Der Dorfmannplatz wird durch die umliegenden Hochbauten gefasst. Er dient als vielfältig nutzbarer öffentlicher Freiraum und Aufenthaltsort und ist angemessen zu begrünen. Er dient als Ort für verschiedenste öffentliche Veranstaltungen und ist dafür entsprechend auszurüsten. Für die Organisation von Veranstaltungen ist eine grosse zusammenhängende offene Platzfläche freizuhalten. Der Dorfmannplatz ist als durchgängiger, parzellenübergreifender Platz zu realisieren. Er ist mit Ausnahmen für die Bahnhofstrasse sowie den Bushof autofrei zu gestalten und wo nötig entsprechend aufzuwerten. In der als Dorfmannplatz ausgewiesenen Fläche dürfen insgesamt mindestens 1'000m² nicht unterbaut und versiegelt werden. Diese sind für die Bepflanzung von grosskronigen Hochstammbäumen sowie die lokale Versickerung vorzusehen. Diese Fläche kann in Teilflächen aufgebrochen werden, wobei eine Mindestfläche von 200m² je Teilfläche eingehalten werden muss.

Der Bushof soll erneuert und leistungsfähiger werden und den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechen, was heute nicht der Fall ist. Angeordnet zwischen Baufeld C und D bietet er eine optimale Anbindung an die SBB und befindet

sich in unmittelbarer Nähe zum Gemeindezentrum Dorfmatte, der künftigen Kantonschule und dem Sportpark. Für den neuen Bushof Rotkreuz Süd werden vier (ausbaubar auf sechs) Haltekanten für Gelenkbusse benötigt, die unabhängig betrieben werden können.

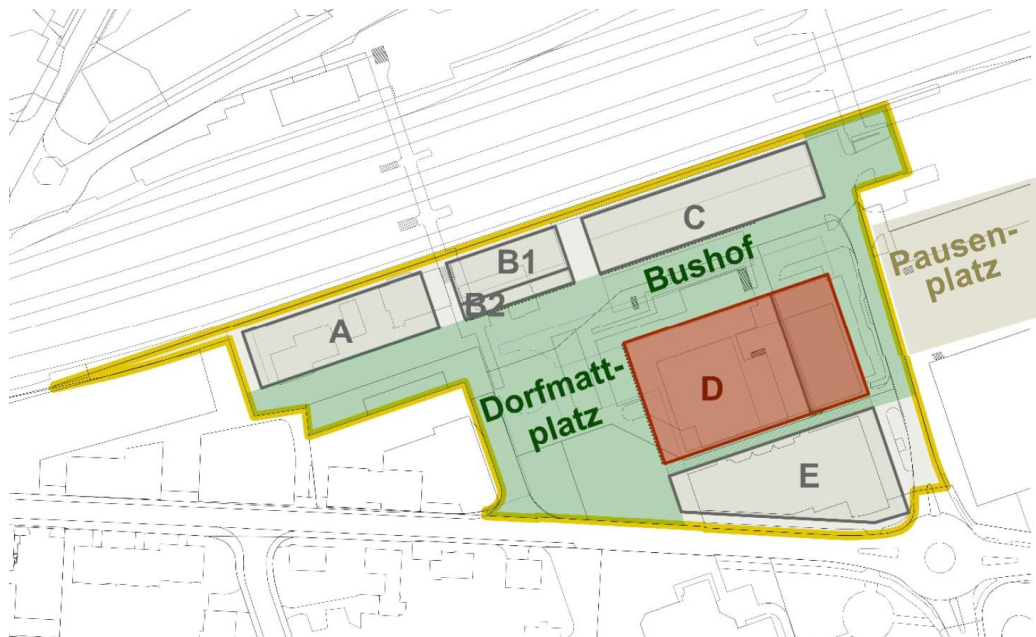


Abbildung 14: Planungsperimeter ist rot markiert mit Baufeldern D des Bebauungsplanes Bahnhof Süd. Planungsperimeter für den Aussenraum ist die grün markierte Fläche mit dem Dorfmatteplatz und dem Bushof

5.5 Mobilität

Erschliessungsplanung Zentrum Rotkreuz

Es besteht ein Erschliessungskonzept, welches die verkehrlichen Rahmenbedingungen für die geplanten Entwicklungen im Bereich Bahnhof Rotkreuz zusammenfasst. Dies betrifft den Sportpark jedoch kaum, da insbesondere die Personenwagen-Parkierung für Besucher des Sportparks in Tiefgaragen ausserhalb und unabhängig des Sportparkareals realisiert wird.

Fussverkehr

Für den Fussverkehr ist die Durchlässigkeit des Sportparkareals sehr wichtig. Die wichtigsten Anschlusspunkte rund ums Areal sind die Kantonsschule und Sporthalle Dorfmatte mit gemeinsamem Vorplatz, das Jubla Gebäude im Norden sowie das Freibad im Osten, wo der Tennisclub und Wald mit Vitaparcours anschliesst. Es ist eine starke Ost-West-Achse zwischen Vorplatz Kanti und Wald ablesbar, wobei gemäss GVK 2018 auf der Buonaserstrasse die Begegnungszone mit T30 oder T20 von Westen kommend bis zum Schwimmbad verlängert werden soll (in Prüfung), was ebenfalls den Fussverkehr in Ost-West-Richtung begünstigt. Wichtig ist ebenfalls der Anschluss an die anderen Verkehrsformen, welche nachführend erläutert werden.

Veloverkehr

Der Veloverkehr soll keinen Einzug in das Sportparkareal erhalten, sondern weiterhin rund herum abgewickelt werden. Das Parkierungsangebot Velo soll daher möglichst kleinteilig über attraktiv situierte Parkierungen zur Verfügung gestellt werden. Beim Freibad bestehen Parkplätze, für den Sportpark müssen sie neu geplant werden. Die Erschliessung erfolgt über die kantonale Radstrecke entlang der Buonaserstrasse.

Öffentlicher Verkehr

Dadurch, dass der Bahnhof Rotkreuz in nächster Nähe liegt und die Bushaltestelle Rotkreuz Langmatt mit der Linie 653 (Küssnacht-Rotkreuz) direkt beim Baufeld (heutiger Standort des Werkhofs) entlang der Buonaserstrasse steht, wird der Bearbeitungsperimeter in die ÖV-Güteklasse B eingestuft. Die westliche Hälfte des Sportparkareals befindet sich gar in Klasse A.

Motorisierter Individualverkehr

Für den MIV wurde eine Erschliessungsplanung Zentrum Rotkreuz ausgearbeitet. Sie definiert die Anzahl PP pro Baufeld des Bebauungsplans und für die Kantonsschule. Darin sind die öffentlichen Parkfelder von Gemeinde, Kanton und SBB untergebracht. Sämtliche Parkplätze werden sich im UG befinden. Die Erschliessung erfolgt gebündelt über eine aussenliegende Rampe östlich von Baufeld D. Unmittelbar nach der Rampe erfolgt die Erschliessung von Baufeld D, durch welches hindurch auch das Baufeld E erschlossen wird. Durch einen Verbindungstunnel werden die Baufelder A-C sowie die Kantonsschule ebenfalls an die Rampe angebunden.

Die Anlieferung des Hauses der Freizeit, des Asylzentrums und des Freibads erfolgt über die Buonaserstrasse. Das Jubla Gebäude wird nördlich via Kantonsschulumsfahung erschlossen, da die abzweigende Strasse der Buonaserstrasse welche den Perimeter mittig zwischen Werkhof und Jubla-Gebäude spaltet, entfernt wird.

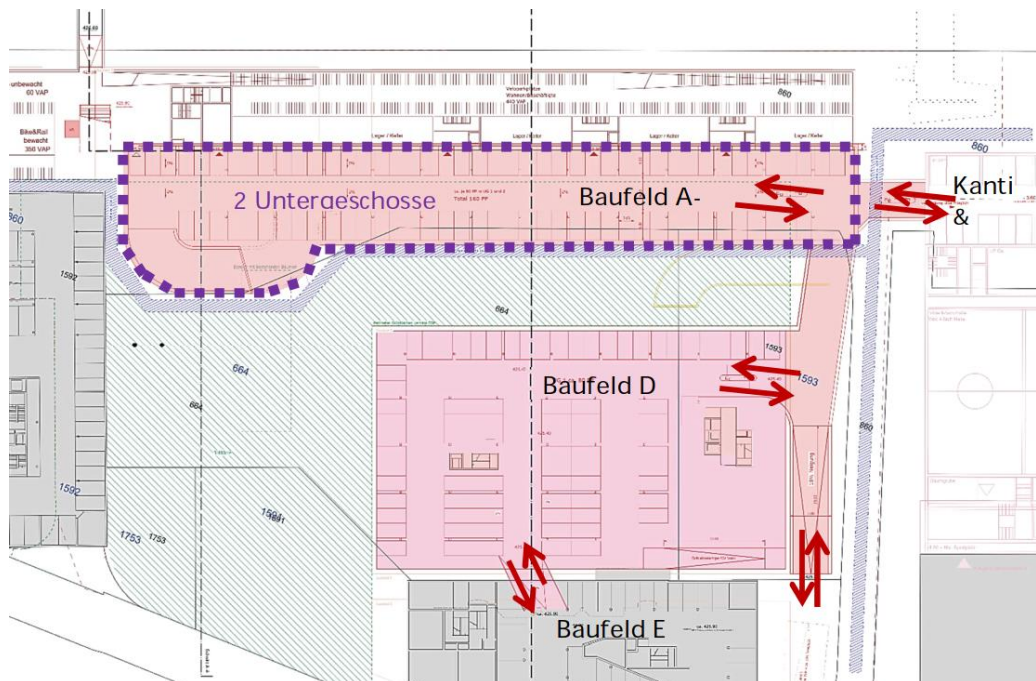


Abbildung 15: Parkierung, Konzept RAPP AG
(ohne Massstab)

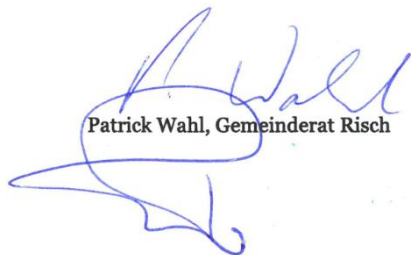
5.6 Nachhaltigkeit

Dem Aspekt der Nachhaltigkeit soll grosses Gewicht zuteilwerden. Planung und Realisierung sollen nach den Vorgaben SNBS-Gold erfolgen. Eine Zertifizierung wird nicht angestrebt. Die Kriterien zur Erreichung der Primär-Anforderungen SNBS werden im Wettbewerbsprogramm definiert.

6 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht am 27. Juni 2024 diskutiert und nach anschliessender schriftlicher Vernehmlassung genehmigt.

Sachpreisrichter



Patrick Wahl, Gemeinderat Risch

Peter Hausherr, Gemeindepräsident Risch

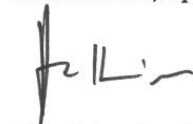


Urs Kamber, Kantonsbaumeister Zug

Fachpreisrichter



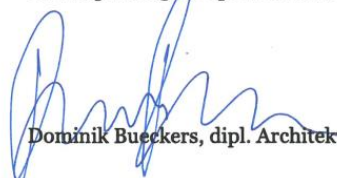
Tomaso Zanoni, dipl. Architekt ETH SIA SWB, Zürich



Lilian Haltmeier, dipl. Architektin ETH, Zürich



Christoph Steiger, dipl. Architekt ETH BSA SIA, Luzern



Dominik Bueckers, dipl. Architekt und Städtebau BSLA SIA ByAK, Zürich



Rhea Mollet, Landschaftsarchitektin, M.Sc. Raumentwicklung und Landschaftsarchitektur

metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
+41 56 460 91 11